

Regeln für die Bibliotheksbenutzung an der DHBW Lörrach unter Pandemie-Bedingungen



Stand: 01.10.2020

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	2
2	Allgemeines.....	2
3	Medienleihe	2
4	Präsenznutzung und Aufenthalt in den Bibliotheksräumen	2
5	E-Medien	3
6	Bibliotheksführungen.....	3
7	In-Kraft-Treten	3

1 Vorbemerkungen

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an der DHBW sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten, hierüber informiert und haben nachfolgend genannte Regeln zu befolgen.

2 Allgemeines

Grundlage dieser Regelung ist § 1 Abs. 2 Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 23.06.2016.

Außerdem sind die „Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln“ unter <https://dhw-loerrach.de/corona> in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

Aktuelle Änderungen und Hinweise werden auf der Webseite der Bibliothek unter <https://dhw-loerrach.de/bibliothek> unter „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten.

3 Medienleihe

Für die Medienleihe stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Zentral- als auch für die Zweigbibliothek. So können die Medien nach dem Prinzip der Freihandbibliothek durch Entnahme im Regal und Verbuchung an der Theke entliehen werden. Ferner wird die Abholmöglichkeit von Medien nach Bestellung fortgesetzt. Hierzu werden gewünschte Medien per E-Mail unter kumulativer Nennung von **Autor**, **Titel** und **Signatur** an die E-Mail-Adresse: bibliothek@dhw-loerrach.de bestellt. Unter der Maßgabe der Verfügbarkeit werden die bestellten Medien bereitgestellt und Benutzer*innen zeitnah benachrichtigt. Bitte beachten Sie, dass bei Medien mit unterschiedlichem Standort und gewünschtem Abholort eine längere Bereitstellungszeit erforderlich ist. Verlängerungen und Vormerkungen sind online über den DHBW-Katalog „Mein Konto“ möglich.

Die Rückgabe der Medien erfolgt entweder über die Rückgabebox oder einen gesonderten Tisch in der Zentralbibliothek. Die postalische Rücksendung von Medien ist auf eigene Verantwortung ebenfalls möglich. Sollten die Medien bei einem COVID-19-Verdachtsfall an die Bibliothek zurückgegeben werden, ist die Bibliothek vor Kontakt mit den Medien zu informieren.

Fernleihbestellungen sind über die Verwendung der E-Mail-Adresse: fernleihe@dhw-loerrach.de möglich.

4 Präsenznutzung und Aufenthalt in den Bibliotheksräumen

Die aktuellen Öffnungszeiten werden über die Webseite der Bibliothek <https://dhw-loerrach.de/bibliothek> bekanntgegeben. Im Hauptraum der Zentralbibliothek dürfen sich gleichzeitig bis zu sechs Personen aufhalten. Für die Zweigbibliothek gilt für generell eine Beschränkung von gleichzeitig vier Personen innerhalb aller Räumlichkeiten der Zweigbibliothek. Lediglich während einer Bibliotheksführung gilt auch für die Zweigbibliothek eine Beschränkung auf bis zu sechs Personen.

Soweit es die aktuelle Lage zulässt, sind das Aufsuchen der Medien in den Regalen sowie eine Kurzzeitnutzung an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet. Die jeweiligen Arbeitsplätze sind von Seiten der Bibliothek definiert. Die Stühle dürfen nicht von diesen Arbeitsplätzen entfernt werden. Im Übrigen ist die Präsenznutzung von Medien in den Bibliotheksräumen auch weiterhin ausgesetzt.

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können, erhalten keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen oder -veranstaltungen. Die Daten dieser Personen (Name, Vorname und Erreichbarkeit, alternativ über Matrikelnummer, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer) sind durch Eintrag in eine Liste zu aufnehmen, zu unterschreiben und vier Wochen lang aufzubewahren. Werden diese Angaben in korrekter Form verweigert, hat die Person sofort die Bibliothek zu verlassen.

Nach vorheriger Anmeldung ist die Nutzung des Auflichtscanners für Bibliotheksmedien in der Zentralbibliothek möglich, soweit die Scans zweckmäßig nicht an den aufgestellten Kopiergeräten außerhalb der Bibliothek vorgenommen werden können. Eine zweckmäßige Nutzung des Auflichtscanners ist beispielsweise bei einer größeren Anzahl von Seiten bei gebundenen Werken gegeben. Die urheberrechtlichen Bestimmungen sind bei der Benutzung des Auflichtscanners einzuhalten. Das Gerät ist vor und nach der Benutzung sachgerecht hygienisch zu reinigen.

5 E-Medien

Die Nutzungsmöglichkeit der elektronischen Medien erfolgt über Shibboleth oder Remote Desktop Farm. Bei Nicht-Hochschulangehörigen ist das Angebot der elektronischen Medien eingeschränkt.

6 Bibliotheksführungen

Bibliotheksführungen finden für Erstsemester in Präsenz und ggf. ergänzend mit Online-Elementen statt. Während der Bibliotheksführung ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Anschluss an die Führungen sind die Räume ausreichend zu lüften.

7 In-Kraft-Treten

Diese Regeln gelten ab dem 1. Oktober 2020.

Lörrach, den 01.10.2020



Prof. Dr. Theodor Sproll
Rektor